

Gemeinde Hornstorf

HO/597/2025

Beschlussvorlage
öffentlich

Annahme von Spenden

Organisationseinheit: Anbu, Spenden, Versicherung Bearbeitung: Kerstin Schütz	Datum 25.11.2025 Einreicher:
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Hornstorf (Entscheidung)	04.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) die Annahme folgender Spende:

Zweckgebundene Spende vom Förderverein FFW Hornstorf e.V. in Höhe von 20.000,00 € als Beteiligung zur Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Hornstorf.

Eingang: 06.11.2025

Sachverhalt

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 KV M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen.

Bei Beträgen über 100 € bis 1.000 € kann der Hauptausschuss entscheiden, bei Beträgen über 1.000 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 KV M-V.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

Keine